



## **Merkblatt zum Modul "Aktienrecht", Frühlingssemester 2023**

### **I. Leistungsnachweis**

Der Leistungsnachweis zum Modul "Aktienrecht" wird im Rahmen einer schriftlichen Prüfung und durch die mündliche Beteiligung in der Vorlesung erbracht.

#### **1. Schriftliche Prüfung**

##### **a. Prüfungsstoff, Art der Prüfung**

In der schriftlichen Prüfung werden Fragen zu dem in der Vorlesung behandelten Stoff gestellt, das heisst, zu den für die Vorlesung zur Verfügung gestellten Materialien, zu den Präsentationen und Handouts des Dozenten und zu den in den einzelnen Veranstaltungen diskutierten Themen.

Die schriftliche Prüfung besteht nicht aus einer Fallbearbeitung. Sie kann zum Teil aus Multiple-Choice-Fragen bestehen.

##### **b. Hilfsmittel**

Bei der Prüfung dürfen alle Gesetze, Verordnungen usw. verwendet werden. Mitzubringen sind auf jeden Fall folgende Erlasse: OR, Handelsregisterverordnung, ZGB, FinfraG und die zugehörigen Verordnungen, Übernahmeverordnung, Fusionsgesetz, Kotierungsreglement und Reglement zur Ad-hoc-Publizität der SIX Exchange Regulation.

Als Gesetzessammlungen sind nur die amtlichen Erlasssammlungen und die TEXTO-Gesetzesausgaben zugelassen.

Daneben dürfen die für die Vorlesung zur Verfügung gestellten Materialien und die Präsentationen und Handouts des Dozenten verwendet werden. Sie dürfen keine Notizen enthalten und auch sonst nicht bearbeitet sein.

Elektronische Hilfsmittel jeglicher Art sind nicht erlaubt.

### **c. Termin**

Das Datum der Prüfung wird voraussichtlich in der ersten oder zweiten Veranstaltung festgelegt. Die Prüfung findet voraussichtlich vor der offiziellen Prüfungsperiode statt. Die Uhrzeit und der Raum werden später bekannt gegeben.

### **2. Mündliche Beteiligung in der Vorlesung**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in zwei Gruppen eingeteilt: die Studierenden der Gruppe 1 (Anfangsbuchstaben A-M des Nachnamens) und diejenigen der Gruppe 2 (Anfangsbuchstaben N-Z des Nachnamens). Auf den auf der Website des Lehrstuhls verfügbaren Materialienübersichten zu den einzelnen Veranstaltungen wird gekennzeichnet, welche Materialien welcher Gruppe zugeordnet sind. Die Studierenden der betreffenden Gruppe müssen in der jeweiligen Veranstaltung darauf vorbereitet sein, auf Aufruf des Dozenten hin selbständig und detailliert über Inhalt und Bedeutung des betreffenden Dokumentes zu berichten und dazu Fragen zu beantworten. Die Beteiligung der Studierenden in der Vorlesung auf die beschriebene Weise ist der Hauptpunkt für die Beurteilung der mündlichen Leistung. In die Beurteilung fließt aber auch die sonstige Teilnahme an den Diskussionen in der Vorlesung ein.

Ungeachtet des Gesagten müssen alle Studierenden im Hinblick auf die einzelnen Veranstaltungen jeweils alle Materialien sowie alle thematisch unmittelbar einschlägigen Gesetzesbestimmungen lesen.

### **II. Gewichtung**

Für die Bewertung sind die schriftliche Prüfung und die mündliche Beteiligung in der Vorlesung massgebend. Die Note der Prüfung wird zu zwei Dritteln und die Note der mündlichen Beteiligung zu einem Drittel gewichtet.

Das Nichterscheinen an der Prüfung hat die Note 1 für die Prüfung zur Folge.

### **III. Anwesenheitspflicht**

In den Veranstaltungen herrscht Anwesenheitspflicht. Zur Kontrolle wird eine Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geführt.

### **IV. Auskünfte**

Für Auskünfte steht Ihnen die Assistenz (Lst.vogt@rwi.uzh.ch) gerne zur Verfügung.

Zürich, im Januar 2023